

# Reallohnverlust für AT-Beschäftigte stoppen

## Dringender Bedarf für Erhöhung der Endwerte der AT-Bänder I-III

Ab dem 1.5.2019 werden die Tabellenwerte der Tarifbeschäftigten der LHT um 2,7 % erhöht. Hierdurch ergibt sich für den Einzelnen, bezogen auf einen 12-Monatszeitraum, eine Erhöhung um 1,9 % (2,7 % x 12 Monate / Laufzeit 17 Monate).

Obwohl sich auch für die AT-Beschäftigten die Steigerung der Lebenshaltungskosten gleichermaßen auswirkt, werden die Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits am Endwert ihres Vergütungsbandes befinden, von jeglicher Vergütungserhöhung ausgenommen.

Hierdurch haben sich für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits Reallohnverluste von mindestens € 3.300,- p.a. ergeben, da die vom statistischen Bundesamt für die Jahre 2017 und 2018 festgestellte Inflationsrate zusammen 3,7% beträgt.

Diese Reallohnverluste nehmen jeden Monat weiter zu, da die Endwerte der AT-Vergütungsbander I bis III seit Anfang 2017 (!) nicht angehoben worden sind.

Im Tarifbereich, einschließlich des AT-Bandes IV, „wachsen“ die "Bandenden" (Endwerte der Vergütungsgruppen) mit jeder Tarifierhebung automatisch mit.

Durch die Nichtanhebung der AT-Bänder I bis III ist es zu der absurden Situation gekommen, dass die höchstmöglichen Vergütungen der AT-Bänder 3 und 4 mittlerweile nahezu identisch sind.

### **Konsequenz: Leistungsträger werden bestraft**

Die unterlassene, aber allein schon inflationsbedingt notwendige Anpassung der AT-Vergütungsbander hat zur Folge, dass man bei Erreichung des Endwertes seines AT-Bandes trotz guter oder sogar Top-Leistung so gestellt wird, als wenn man die an sie oder ihn gestellten Erwartungen und Ziele nicht erreicht hat.

Besonders vor dem Hintergrund, dass man bei der Lufthansa AG bereits zum 1.1.2019 die Bandenden um bis zu 10 % erhöht hat, erschließt sich uns in keiner Weise, warum bei der LHT diese dringend erforderliche Anpassung bisher unterblieben ist.

Daher sehen wir den dringenden Bedarf, bei der LHT noch in diesem Jahr entsprechende Erhöhungen der AT-Band-Endwerte in der Weise vorzunehmen, dass diese nicht nur spürbar werden, sondern auch noch in 2019 eine Wirkung entfalten.

Dieses wäre mit rückwirkenden Erhöhungen per 1.3.2019 auf jeden Fall gewährleistet.

Für diese Maßnahme, über die allein die LHT-Geschäftsleitung zu entscheiden hat, sehen wir keine Notwendigkeit einer Verknüpfung mit zukünftig vielleicht notwendig werdenden Strukturanpassungen in der AT-Vergütungssystematik.

Gemeinsam sind wir stark!

Daher stehen wir für eine starke, auf Expertenwissen basierende und fraktionsübergreifende AT-Interessensvertretung im LHT-Betriebsrat Hamburg.



**Torsten Schmidt**  
Bündnis-Technik

Mitglied  
Entgeltausschuss  
Mitglied  
Gesamt-Entgeltausschuss LHT



**Burkhard Walter**  
g-VB

Mitglied  
Entgeltausschuss  
Vorsitzender  
Gesamt Entgeltausschuss LHT



**„Heli“ Retzlaff-Schröder**  
VB-Nord

Vorsitzender  
Entgeltausschuss

Anordnung in alphabetischer Reihenfolge

v.i.S.d.P. Torsten Schmidt – Westerjork 62b – 21635 Jork